

2020/205 3.04.02 Projekte
Erweiterung Sportanlagen Meierwiesen, Fussballplatz 6 inkl. Platzbeleuchtung, Zusatzkredit, Antrag und Weisung (Parlamentsgeschäft 20.06.17)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für den Zusatzkredit zur Erweiterung der Sportanlagen Meierwiesen, Erstellung Fussballplatz Nr. 6 inkl. Platzbeleuchtung werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Dem Abtausch der Parzelle Kat. Nr. 8154 (4'947 m² in der Landwirtschaftszone, im Besitz von Daniel Hug, Wetzikon) mit der Parzelle Kat. Nr. 10507 (7'829 m² in der Landwirtschaftszone, im Besitz der Politischen Gemeinde Wetzikon) zum jeweiligen Wert von Franken 7.20/ m² und mittels Tauschzahlung von Daniel Hug an die Stadt Wetzikon von Fr. 20'750.40 für 2'882 m² wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments zum Zusatzkredit für die Erweiterung der Sportanlagen Meierwiesen zugestimmt.
3. Aus dem Landgeschäft Hug resultiert ein Buchgewinn von Fr. 9'394.80.
4. Die Abteilung Umwelt wird mit der Umsetzung des Landgeschäftes inkl. grundbuchamtliche Beurkundung und Einholung der Bewilligung beim Amt für Landschaft und Natur, beauftragt.
5. Nach der Kreditbewilligung durch das Parlament wird der Geschäftsbereich Dienste mit der Umsetzung der Erweiterung der Sportanlagen Meierwiesen inkl. Landgeschäfte mit dem Kanton Zürich (unter Beizug der Abteilung Immobilien) beauftragt.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Ressortvorsteher Bevölkerung + Sport
 - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
 - Geschäftsbereich Dienste
 - Abteilung Sport + Freizeit
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Immobilien
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Tiefbau

Ausgangslage

Dem Parlament wird ein Kredit für die im Grundsatz bereits am 17. Mai 2009 beschlossene Erweiterung der Sportanlagen Meierwiesen, Erstellung Fussballplatz 6 inkl. Platzbeleuchtung, beantragt. Um die Erstellung des Fussballplatzes zu ermöglichen, sollen von Seiten des Kantons die Grundstücke Kat. Nrn. 3957 und 3958 (14'104 m² Land in der Erholungszone EII) sowie die Kat. Nr. 5132 (350 m² Weggebiet) und ½ Miteigentum an Kat. Nr. 792 (729,5 m² Weggebiet) erworben werden. Im Gegenzug sollen die städtischen Grundstücke in der Landwirtschaftszone Kat. Nrn. 3949 (8'596 m²), 8153 (1'539 m²) und 8155 (7'083 m²) und das sich derzeit im Besitz von Daniel Hug befindende Grundstück Kat. Nr. 8154 (4'947 m²) an den Kanton übertragen werden. Aufgrund der höheren Bewertung von Land in der Erholungszone muss dem Kanton eine Aufzahlung geleistet werden.

Damit das Geschäft umgesetzt werden kann, haben sich alle erwähnten Grundstücke im Besitz der Stadt Wetzikon zu befinden. Dies ist beim Grundstück Kat. Nr. 8154 (4'947 m² Land in der Landwirtschaftszone) nicht der Fall. Diese Parzelle gehört Daniel Hug, Wetzikon. Er ist bereit, seine Parzelle im Tausch gegen die städtische Parzelle Kat. Nr. 10507 (7'829 m² in der Landwirtschaftszone) an die Stadt Wetzikon abzugeben und darüber hinaus eine Tauschzahlung von Fr. 20'750.40 zu leisten. Die Bewertung der beiden landwirtschaftlichen Grundstücke wird gegenseitig auf Franken 7.20 / m² festgesetzt. Das Land ist heute im Finanzvermögen mit 6 Franken bewertet. Dies ergibt ein Buchgewinn von Fr. 9'394.80.

Das Tauschgeschäft mit Daniel Hug wird nur vollzogen, wenn der Zusatzkredit zur Erstellung des Fussballplatzes Nr. 6 durch das Parlament genehmigt wird. Jedoch soll das Geschäft, mit dem erwähnten Vorbehalt, umgehend grundbuchamtlich beurkundet werden.

Rechtliches

Gemäss Art. 34 Abs. 1 lit. e der Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für Verfügungen über Grundeigentum bis 0,5 Mio. Franken beim Stadtrat. Das vorliegende Geschäft umfasst ein Volumen von rund 56'400 Franken und liegt somit in der Kompetenz des Stadtrates.

Erwägungen

Unter Berücksichtigung des beschriebenen Landabtausches sind die flächenmässigen Voraussetzungen gegeben, um den Fussballplatz Nr. 6 realisieren zu können. Um Transparenz über dieses insgesamt komplexe Geschäft gewährleisten zu können, wird der Landabtausch im Rahmen des Antrags zur Erweiterung der Sportanlagen Meierwiesen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Kreditgeschäfts durch das Parlament, bewilligt.

Das Ressort Bevölkerung + Sport unterbreitet dem Stadtrat den Kreditantrag (Zusatzkredit) zur Erweiterung der Sportanlagen Meierwiesen, Erstellung Fussballplatz 6 inkl. Platzbeleuchtung zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:

(Zuständig im Stadtrat: Marco Martino, Ressort Bevölkerung + Sport)

1. Für die Erweiterung der Sportanlagen Meierwiesen, Erstellung Fussballplatz Nr. 6 inkl. Platzbeleuchtung, mit Gesamtkosten von Fr. 1'439'340.65, wird ein Zusatzkredit von Fr. 565'540.65 inkl. MWST bewilligt.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00386-2822.5000.00 (Landerwerb für Fussballplatz 6)	Fr. 423'120.00
Konto INV00150-2822.5030.00 (Erstellung Fussballplatz 6)	Fr. 1'016'220.65
3. Die Grundstücke Kat. Nrn. 792 (1/2 Miteigentum), 5132, 3957 und 3958 werden nach dem Erwerb zum Buchwert von 423'120 Franken vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen.

Weisung

Ausgangslage

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 haben die Wetziker Stimmberechtigten mit einem Ja-Anteil von 72 % der Erweiterung der Sportanlage Meierwiesen und einem Rahmenkredit von 15,54 Mio. Franken zugestimmt. Bereits im damaligen Projekt war die Erstellung eines sechsten Fussballplatzes vorgesehen. Aufgrund verschiedener Ursachen, einerseits finanzieller Art, andererseits aber auch aufgrund komplexer Problemstellungen rund um die verschiedenen betroffenen Grundstücke, die Sicherstellung von Fruchtfolgeflächen und laufenden Pachtverträgen, verzögerte sich das Projekt zur Erstellung des Platzes 6 bis heute. Das Parlament hat die Bauabrechnung des am 17. Mai 2009 bewilligten Rahmenkredits am 25. August 2014 mit einem Nachtragskredit von 1,17 Mio. Franken genehmigt. In der Bauabrechnung eingerechnet ist ein aus dem damals bewilligten Verpflichtungskredit verbleibender Restbetrag von 960'000 Franken (250'000 Franken für einen Landerwerb und 710'000 Franken für die Erstellung eines zusätzlichen Rasenfeldes "Platz 6"). Planungsleistungen in der Höhe von 86'200 Franken zu Gunsten des Platzes 6 wurden bereits bei der Bauabrechnung berücksichtigt, was eine Restbetrag von netto 873'800 Franken ergibt.

Aktuelle Nutzungssituation der Fussballplätze

Platz 1

Naturrasenplatz (100 x 64 m mit Beleuchtung) mit 400m Rundbahn und Tribüne, welcher hauptsächlich von der Kantonsschule, den Fussballvereinen und dem Leichtathletikverein genutzt wird. Die Kantonsschule hat das alleinige Nutzungsrecht während der Woche von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Danach ist der

Platz hauptsächlich für Meisterschaftsspiele der einheimischen Fussballvereine freigegeben. Starke Belegung durch den Meisterschaftsbetrieb an den Wochenenden.

Platz 2

Kunstrasenplatz (73 x 50 m), welcher tagsüber während der Woche von der Kantonsschule benutzt wird. Ab 17.00 Uhr steht der Platz den Fussballvereinen zur Verfügung. Dieser Platz ist das ganze Jahr bespielbar und wird auch während den Wintermonaten gut benutzt.

Platz 3

Kunstrasenplatz (100 x 64 m mit Beleuchtung), welcher tagsüber während der Woche von der Kantonsschule benutzt wird. Ab 17.00 Uhr steht der Platz den Fussballvereinen zur Verfügung. An den Wochenenden finden darauf Meisterschaftsspiele statt. Dieser Platz ist wie Platz 2 das ganze Jahr bespielbar und wird auch während den Wintermonaten gut benutzt.

Platz 4

Naturrasenplatz (100 x 64 m mit Beleuchtung), welcher tagsüber während der Woche von der Kantonsschule benutzt wird. Ab 17.00 Uhr steht der Platz den Fussballvereinen zur Verfügung. Die Auslastung auf diesem Platz ist sehr hoch, da er grösstenteils als Trainingsplatz benutzt wird und dies auch bei schlechterer Witterung.

Platz 5

Hartbelag (Asphaltbelag 40.85 x 48.30 m mit Beleuchtung) Nutzbar das ganze Jahr. Die Auslastung dieses Platzes ist eher gering, da der Untergrund (Asphalt) für viele Sportarten nicht optimal ist.

Der Platz 6 soll als Naturrasenplatz mit Beleuchtung ausgebaut werden. Damit steht er insbesondere für den Trainings- und Spielbetrieb der Fussballclubs zur Verfügung und kann die Spitzen am Abend und an den Wochenenden brechen.

Begründung für Erstellung zusätzliches Fussball-Rasenfeld

Das Bedürfnis zur Erstellung eines zusätzlichen Rasenfeldes in der Sportanlage Meierwiesen hat zwischenzeitlich weiter zugenommen. Fussball gehört schweizweit zu einer der beliebtesten Sportart, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Die Vereine in der Region haben einen ungebrochenen Zulauf an Kindern zu verzeichnen. Der FC Wetzikon konnte beispielsweise zwischenzeitlich eine Damenabteilung mit heute über 130 Mitgliedern aufbauen. Mit dem Zuzug von US Virtus Badolato im Jahr 2012 nahmen zwei weitere Mannschaften mit zusätzlichen Anforderungen auf den Sportanlagen Meierwiesen ihren Trainings- und Spielbetrieb auf.

Die aktuellen Mitgliederzahlen der auf der Sportanlage Meierwiesen aktiven Fussballvereine präsentieren sich wie folgt (per 31.12.2019):

FC Wetzikon: 385 Jugendliche (bis 21-jährig) und 183 Erwachsene

US Virtus Badolato: 8 Jugendliche und 41 Erwachsene

Die Seniorenmannschaften müssen aufgrund der stark ausgelasteten Anlagen in Wetzikon auf Fremtplätzen (Hinwil, Bäretswil) trainieren, was leider zu einem Rückgang der Mitglieder der entsprechenden Kategorien geführt hat. Die Alterskategorie der Senioren/Seniorinnen (35 – 50 Jahre) ist wichtig für die Gewinnung von Funktionärinnen und Funktionären, welche für das Vereinsleben von elementarer Bedeutung sind.

In den vergangenen Jahren benutzten stetig mehr Mannschaften mit immer mehr Spielerinnen und Spielern die Sportanlagen. Es ist keine Seltenheit, dass eine Mannschaft nur die Hälfte oder gar einen Viertel eines Fussballplatzes benutzen darf. Diese Situation spitzt sich speziell bei Schlechtwetter, besonders in den Monaten März bis Mai resp. Oktober und November zu. In dieser Zeit müssen die Rasenplätze regelmässig geschont werden, weshalb sie nicht für den Sportbetrieb zur Verfügung stehen. Bei gutem Wetter steht der Trainingsplatz 4 zur Verfügung. Aufgrund der stark ausgelasteten Anlagen können seit einiger Zeit nicht alle interessierten Kinder in den Verein aufgenommen werden – es werden Wartelisten geführt. Seit 2016 führt der FC Wetzikon eine Trainingsgruppe für diejenigen Kinder, welche nicht sofort in den Verein integriert werden können. Für diese Initiative ist der Verein jedoch auf den Goodwill der Kantonsschule Zürcher Oberland (KZO) angewiesen, welche täglich bis 17 Uhr das Nutzungsrecht auf sämtlichen Fussballplätzen/Leichtathletikanlagen hat und dafür wesentliche Unterhaltsbeiträge bezahlt.

Die Sportanlagen Meierwiesen sind prädestiniert für (Sport)Lager-Nutzungen, weil eine grosse Bandbreite an Aktivitäten (Eishockey und Eiskunstlauf, Leichtathletik, Schwimmen, Rasensportarten, etc.) möglich sind und weil Sportlerunterkünfte mit Gastronomie direkt auf dem Areal zur Verfügung stehen. Mit der Erstellung des Platzes 6 wird es möglich sein, einen Fussballplatz während des Tages ausschliesslich für den Lagerbetrieb zur Verfügung zu stellen, ohne die Schulnutzung durch die KZO zu konkurrenzieren.

Sicherung des Grundstückes durch Landabtausch mit Tauschzahlung

Der Fussballplatz 6 soll am östlichen Rand der heutigen Sportanlagen gebaut werden:

Damit der Platz auf stadteigenen Grundstücken errichtet werden kann, sollen die Grundstücke Kat. Nrn. 3957 und 3958 (total 14'104 m² Land in der Erholungszone, im Besitz des Kantons Zürich) und Kat. Nrn. 792 und 5132 (total 1'809 m² Weggebiet) erworben werden. Im Gegenzug sollen die städtischen Grundstücke Kat. Nrn. 3949, 8153, 8154 und 8155 (total 22'165 m² Land in der Landwirtschaftszone) an den Kanton abgegeben werden.

Die daraus resultierende Bewertungsdifferenz von Fr. 234'717.50 wird mittels Tauschzahlung an den Kanton ausgeglichen. Im Rahmen der Teilrevision der Nutzungsplanung wurde im Dezember 2014 der Umzonung der Parzellen Kat. Nr. 3957 und Kat. Nr. 3958 von Landwirtschaftszone L in Erholungszone EE zugestimmt und somit die Grundlage für die Erstellung des Fussballplatz 6 geschaffen. Konkret zeigt sich die Berechnung folgendermassen:

Grundstück	Eigentum heute	Zone	Fläche in m²	Wert/m² in Fr.	Wert total Fr.
Kat. Nr. 3957*	Kanton Zürich	EE	8'092,0	30.00	242'760.00
Kat. Nr. 3958*	Kanton Zürich	EE	6'012,0	30.00	180'360.00
Kat. Nr. 792*	Kanton Zürich (1/2 ME)	Weg	729,5	0.00	0.00
Kat. Nr. 5132*	Kanton Zürich	Weg	350,0	0.00	0.00
Total Kanton			15'183,5		423'120.00
Kat. Nr. 3949	Stadt Wetzikon	L	8'596	8.50	73'066.00
Kat. Nr. 8153	Stadt Wetzikon	L	1'539	8.50	13'081.50
Kat. Nr. 8154	priv. Eigentümer (Tausch mit Stadt ist beurkundet)	L	4'947	8.50	42'049.50
Kat. Nr. 8155	Stadt Wetzikon	L	7'083	8.50	60'205.50
Total Stadt			22'165		188'402.50
	<i>Bewertungsdifferenz Kanton/Stadt</i>				<i>234'717.50</i>

*Die vier Grundstücke mit einer Fläche von total 15'183,5 m² werden nach dem Erwerb vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen. Dies hat gemäss § 133 Abs. 1 GG zum Buchwert zu erfolgen.

Auf den landwirtschaftlichen Grundstücken laufende Pachtverhältnisse und Gebrauchsleihen werden übernommen. Insgesamt, unter Berücksichtigung aller Kosten (Notariatsgebühren, etc.), ergeben sich aus dem Landabtausch mit dem Kanton Netto-Kosten von rund 240'000 Franken. Aus dem Landgeschäft mit dem Kanton Zürich resultiert ein Buchgewinn von Fr. 49'476.10. (Kat. Nr. 3949 Fr. 21'490.00, Kat. Nr. 8153 Fr. 3'847.50, Kat. Nr. 8154 Fr. 6'431.10 und Kat. Nr. 8155 Fr. 17'707.50).

Kompensation von Fruchtfolgefleichen (FFF)

Die beiden Parzellen (Kat. Nrn. 3957 und 3958), auf denen der neue Fussballplatz erstellt werden soll, sind als sogenannte Fruchtfolgefleichen klassiert. Fruchtfolgefleichen sind nicht einfach offenes Ackerland; Fruchtfolgefleichen sind diejenigen Böden, die bezüglich klimatisch geeigneter Lage, genügender Tiefgründigkeit, Struktur, Wasserspeichervermögen, etc. über längere Zeit hohe landwirtschaftliche Erträge liefern können, ohne dass der Boden dabei Schaden nimmt. Solche Fruchtfolgefleichen sind schweizweit ausgeschieden und planerisch inventarisiert. Wenn Fruchtfolgefleichen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, müssen diese kompensiert werden. Kompensationen können stattfinden, indem man eigenes Land fruchtfolgefleichenfähig macht oder wenn dies mittels Zahlungen andernorts möglich gemacht wird. Die auf den genannten Parzellen existierenden Fruchtfolgefleichen können im Gebiet Bertschikon (Gemeinde Gossau) kompensiert werden. Dafür ist gemäss Offerte ein Betrag von Fr. 127'220.65 zu leisten. Die ursprüngliche Schätzung bei der Berechnung der Rückstellung für den Fussballplatz 6 ging von 100'000 Franken aus. Die höheren Kosten ergeben sich aus der erhöhten Nachfrage nach solchen Fruchtfolgefleichen.

Finanzierung

Der nachfolgende Kostenvoranschlag zur Erstellung des Fussballplatzes 6 (Masse 100 x 70 Meter) basiert auf einer Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 15 %):

0	Grundstück	32'000.00
00	Vorstudien	32'000.00
002	Sondagen und Geologische Bodenuntersuchungen	
003	Gutachten Fruchtfolgefleichen	
401	Erdarbeiten	118'390.00
401.01	Installation	6'500.00
401.02	Baupiste	3'000.00
401.03	Grasnarbe abfräsen, Humus abtragen	33'000.00
401.04	Rohplanie	27'500.00
401.05	Abfahren rest. Depot-Humus ohne ev. Altlasten	33'390.00
401.06	Anschluss Entwässerung an best. KS	5'000.00
401.07	Reserve für ev. Altlasten Aushubdepot bestehend	10'000.00
422	Ballfang und Einfriedung	59'720.00
422.1	Ballfang 6 Meter, 2 x 41 Breite	21'320.00
422.2	Ballfang 2 – 4 Meter, 4 x 23 und 1 Längen	38'400.00

423	Sportgeräte: Einbaugeräte	6'000.00
423.1	Tore 7.32 x 2.44 m, Aluminium steckbar inkl. Hülsen	6'000.00
424	Sportflächen	304'100.00
424.01	Planie mit Einbau zugeführtes Aushubmaterial	37'100.00
424.02	Planie Mulde zum Teil Abtrag und Einbau in Rasenfeld	10'000.00
424.03	Saugerleitungen mit Grabenfräse / Bagger	64'800.00
424.04	Sammelleitungen 2 x Längs und 1 x Quer	14'250.00
424.05	Aufbau Rasenfeld (Humusieren best. RTS Schicht	59'360.00
424.06	Aufsanden und Einfräsen zur Abmagerung	44'520.00
424.07	Schlitze 1.00 m Distanz mit Verfüllung Rk 4/8 mm	31'050.00
424.09	Ansaat, Planien, Startdüngung	22'260.00
424.10	Erstellungspflege, Sanden, Tiefenlocker, 4 Schnitte	
424.11	Erstellen der Depotfläche mit Ansaat extensiv	4'560.00
424.12	Erstellen der Nebenflächen mit Ansaat extensiv	16'200.00
443	Beleuchtung Aussenanlage Rasenspielfeld	
443.4	Fundamente, Kandelaber, Beleuchtung	
445	Benetzungsanlage (Bewässerung Unterflursystem)	45'000.00
445.1	Anschluss an bestehende Zuleitung und Steuerung	38'000.00
445.2	Wasser Unterflurhydranten usw.	2'000.00
445.3	Sanitärleistungen Steuerung Anpassungen	5'000.00
450	Erschliessungen durch Leitungen (innerhalb Grundstück)	4'000.00
450.01	Elektroleerrohre	
450.03	Schächte/Entwässerung/Schlaufschächte	4'000.00
490	Honorare	89'000.00
	Landschaftsarchitekt Bauprojekt	44'000.00
	Landschaftsarchitekt Ausführungsplanung	42'000.00
	Geometer	1'000.00
	Geologe	2'000.00
500	Baunebenkosten	5'000.00
	Bewilligungen, Gebühren	5'000.00
	Rundung	1'790.00
TOTAL inkl. MWST		670'000.00

Bei der Planung des Fussballplatzes 6 war ursprünglich keine Beleuchtung vorgesehen. Nach heutigem Bedarf für die Fussballnutzung (Nutzung erst ab 17 Uhr auch in den Frühjahrs- und Herbstmonaten) ist eine Beleuchtung notwendig, um den Platz genügend auslasten zu können. Bereits mit dem Ausbau des kleinen Kunstrasenfelds 3 wurden Leerrohre für den Strom und die Bewässerungsleitung an den Feldrand des geplanten Fussballplatzes 6 eingelegt. Für die Aufrüstung braucht es demnach noch die interne Verrohrung, sowie eine Viermastanlage mit 18 Meter hohen Stahlkandelabern. Die Beleuchtungsanlage soll mit Flutscheinwerfern der neuesten LED-Technologie ausgerüstet werden.

Der Kostenvoranschlag für die Beleuchtung des Fussballplatzes 6 basiert auf folgender Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 10 %):

4	Umgebung	
42	Gartenanlagen	
421	Gärtnerarbeiten	39'504.35
421.3	Inertstoff Abfahren Zuschlag	1'809.35
421.4	Fundamente	31'233.00
421.9	Schlaufschächte	6'462.00
44	Installationen	
443	Elektroanlagen	145'724.05
443.1	Elektroarbeiten inkl. Schaltschränke	26'085.50
443.3	Lieferung + Montage LED 120 Lux	115'976.75
443.7	Anteil Steuerungsanlage	3'661.80
49	Honorare	19'386.00
491	Architekt	
491.1	Honorar für KV und Bauprojekt	15'078.00
494.4	Geometer	538.50
492	Bauingenieur	2'154.00
496	Spezialisten	1'615.50
496.1	Geologen, Geotechniker	
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	
51	Bewilligungen, Gebühren	1'830.90
511	Bewilligungen, Baugespann (Gebühren)	
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Dokumentation	1'077.00
524	Vervielfältigungen, Plankopien	
55	Bauherrenleistungen	
55.1	Rundung	707.70
55.2	Bauherrenleistung	10'770.00
	TOTAL inkl. MWST	219'000.00

Der Gesamtkredit für das Geschäft setzt sich unter Berücksichtigung aller mit dem Bau eines Fussballplatzes 6 zusammenhängenden Kosten wie folgt zusammen:

Objekt	Betrag in Fr. inkl. MWST
Neubau Fussballplatz 6	670'000.00
Beleuchtung Platz 6	219'000.00
Bruttokosten für Landabtausch mit dem Kanton Zürich	423'120.00
Kompensation Fruchtfolgeflächen	127'220.65
Zwischentotal	1'439'340.65
abzüglich Restbetrag aus bewilligtem Verpflichtungskredit gemäss Parlamentsbeschluss vom 25. August 2014 abzüglich bereits abgerechnete Planungskosten von Fr. 86'200.00	- 873'800.00
Zusatzkredit inkl. MWST	565'540.65

Da der Betrag von 873'800 Franken bereits durch die Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 genehmigt ist, ist beim Parlament nur noch der Differenzbetrag von Fr. 565'540.65 einzuholen. Mit Schreiben vom 22. Dezember 2009, ausgestellt durch die Sicherheitsdirektion des Kanton Zürich, wurde zugesichert, dass die Gesamtsanierung mit einem Beitrag von 880'000 Franken aus dem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) unterstützt wird. Der Beitrag kann nach Abschluss des Bauvorhabens und nach Einreichung der Schlussabrechnung bei der Fachstelle Sport bezogen werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten im Jahr 2014 sind der Stadt Wetzikon 800'000 Franken überwiesen worden. Die restlichen 80'000 Franken wurden für den Bau des Fussballplatzes 6 zurückbehalten. Dieser Betrag steht der Stadt Wetzikon jedoch weiterhin zur Verfügung und kann bei Vorlage der Bauabrechnung eingefordert werden.

Rechtliches

Der Auftrag des Souveräns, die Sportanlagen Meierwiesen zu sanieren und zu erweitern, besteht seit der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009. Bis heute wurde jedoch nicht das ganze, damals den Stimmberechtigten unterbreitete Projekt realisiert, weil sich der Bau des Fussballplatzes 6 stark verzögerte. Vorliegend ist ersichtlich, dass der Bau des Fussballplatzes 6 nicht mit den ursprünglich genannten Kosten realisiert werden kann und dass die Realisierung einer Platzbeleuchtung sehr sinnvoll wäre.

Gemäss § 109 Abs. 1 GG richtet sich die Zuständigkeit für die Bewilligung von Zusatzkrediten nach der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite. Massgebend ist die Höhe des Zusatzkredits. Für die Bewilligung von Ausgaben (und Zusatzkrediten) von mehr als 250'000 Franken bis 2'500'000 Franken ist gemäss Art. 20 lit. d der Gemeindeordnung das Parlament zuständig.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten zu nennen.

Planmässige Abschreibung im Verwaltungsvermögen gemäss Anhang 2, Ziffer 4.1 der Gemeindeverordnung (VGG):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Grundstück* (ANR00832)	-		0
Übrige Tiefbauten (ANR00911)	30 Jahre	1'016'221	33'874

**Der Buchwert des Grundstückes wird nicht planmässig abgeschrieben. Die Bilanzposition ist mindestens einmal jährlich auf dauernde Wertminderungen zu prüfen. Wird bei dieser Prüfung oder in einem anderen Zusammenhang eine dauernde Wertminderung festgestellt, wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen.*

Betriebliche und personelle Folgekosten/Folgerträge	
Betriebliche und personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr)	50'000
Folgerträge* (pro Betriebsjahr)	10'000

**Bei den Folgerträgen handelt es sich um eine Schätzung, wenn sich der Fussballplatz 6 mindestens im Schnitt so verkauft, wie die anderen Fussballplätze.*

Erwägungen des Stadtrats

Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, den Auftrag der Wetziker Stimmbevölkerung aus dem Jahr 2009 vollständig umzusetzen. Im Rahmen langwieriger und komplexer Verhandlungen mit dem Kanton Zürich und nach verschiedenen weiteren Abklärungen kann jetzt eine ausgereifte Vorlage vorgelegt werden. Auch die Kompensation der Fruchtfolgeflächen ist nun geklärt.

Das Bedürfnis nach einem Ausbau der Sportanlagen ist nach wie vor, heute gar noch in verstärkter Ausprägung, gegeben; Wetzikon ist zwischenzeitlich weiter gewachsen und die Sport-Infrastrukturen stossen bezüglich Auslastung an ihre Grenzen. Der Stadtrat erachtet den Mehrwert des Ausbaus der Sportanlagen Meierwiesen als gross. Die vorhandenen Sportangebote und die Sportlerunterkünfte auf dem Areal Meierwiesen können durch mehr Sportlager besser ausgelastet werden, die Fussballvereine werden gestärkt und die Kantonsschule als wichtige Partnerin auf den Sportanlagen und als wichtige Bildungsinstitution in der Stadt Wetzikon kann die Schulnutzung im geplanten Umfang weiterführen. All das führt dazu, dass die Stadt Wetzikon ihren guten Ruf als "Sportstadt" langfristig festigen kann.

Akten

- Offerte Naturrasen Platz 6
- Offerte Beleuchtung Platz 6
- Offerte Fruchtfolgeflächen
- Bericht Abklärung Geotechnik/Belastungen
- Katasterplan Sportanlage Meierwiesen Fussballplatz 6
- Mail Bestätigung Landabtausch Hug mit Stadt Wetzikon
- Mail Bestätigung Landabtausch Stadt Wetzikon mit Kanton Zürich

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Peter Schlumpf, Stv. Stadtschreiber a. i.